

Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung „Oberwaling-Süd“ gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2020 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Oberwaling-Süd“ beschlossen. Dieser Plan wurde in der Fassung vom 18.06.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.07.2020 – 10.08.2020 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau- Energie- und Umweltausschusses am 10.09.2020 abgewogen und in den Planentwurf mit eingearbeitet. Dieser wird jetzt im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung

Planungsanlass ist die Schaffung von Baurecht und die Bereitstellung von Bauland für den geringen örtlichen Eigenbedarf. Es ist beabsichtigt am südlichen Ortsrand von Oberwaling das Flurstück 404 und eine Teilfläche vom Flurstück 403 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Geschaffen werden sollen zwei Parzellen mit ca. 5.000 m² für Gewerbebetriebe und ca. 4.900 m² für Wohnen. Für die Einbeziehungssatzung wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung behandelt und es werden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Oberwaling auf der Flurstücksnummer 404 auf einer Teilfläche der Flurnummer 403 der Gemarkung Eschlbach. Der vorgesehene Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Oberwaling-Süd“ ist in der aufgeführten Skizze dargestellt (unmaßstäblich).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Büro Gutthann HIW Architekten GmbH, Mussinanstraße 7, 94327 Bogen, beauftragt.



Öffentliche Auslegung

Der zur Auslegung bestimmte Planentwurf der Ortsabrundungssatzung mit Begründung, kann vom **22.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020** im Rathaus Leiblfing, Schulstraße 6, Zimmer Nr. EG 01, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Moll, Tel 09427-9503-24) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Einbeziehungssatzung mit Begründung kann ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblfing <https://www.leiblfing.de/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 14.09.2020
abgenommen am: